

Vertrag über das Fachpraktikum

im Rahmen der 11. Klasse der Fachoberschule
Kaisersesch

Zwischen (Bezeichnung der Ausbildungseinrichtung)

in _____

- nachfolgend „Praktikumsstelle“ genannt -

und Frau/Herr* (Name der Praktikantin/des Praktikanten)

wohnhaft in _____

- nachfolgend „Praktikantin/Praktikant“* genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des unter fachlicher Anleitung zu durchlaufenden Praktikums in der Klasse 11 der Fachoberschule geschlossen.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert vom _____ bis zum _____.

Es findet jeweils mittwochs, donnerstags und freitags statt. Für eventuelle Arbeitszeiten am Wochenende gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzes.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Die ersten 8 Wochen des Praktikums gelten als Probezeit, in der beide Parteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Der Jahresurlaub beträgt 18 Arbeitstage.

§ 2 Inhalt des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant* wird in den folgenden Arbeitsbereichen eingesetzt:

§ 3 Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten* gemäß den „Richtlinien für das Praktikum in Klasse 11 der Fachoberschule nach § 5 Abs. 2 der Landesverordnung über die Fachoberschule vom 26.05.2011“ anzuleiten;
2. die Führung der Berichte über den zeitlichen Ablauf und die Inhalte des Praktikums zu überwachen und deren sachliche Richtigkeit zu bescheinigen.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich

1. alle ihr/ihm* gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sorgsam zu behandeln;
4. die Berichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Ausbildungsleitung der Praktikumsstelle vorzulegen;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikumsstelle Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5 Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die mit unterzeichnende gesetzliche Vertreterin/der mit unterzeichnende gesetzliche Vertreter* hält die Praktikantin/den Praktikanten* zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen an.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten* mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen
3. von der Praktikantin/dem Praktikanten* ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 7 Praktikumszeugnis

Nach Beendigung des Praktikums stellt die Praktikumsstelle der Praktikantin/dem Praktikanten* ein Praktikumszeugnis aus, in dem die erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt wird.

§ 8 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen. Dabei ist die Schule einzubeziehen.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen **

(Ort)

(Datum)

(für die Praktikumsstelle)

(FOS-Leiter für die Fachoberschule)

(Praktikantin/Praktikant*)

(gesetzl. Vertreterin/Vertreter*)

* Nicht Zutreffendes streichen

** Hier sind gegebenenfalls Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung auszuführen. Bei Zahlung einer Vergütung sind die Praktikantinnen und Praktikanten bei dem Unfallversicherungsträger der jeweiligen Praktikumsstelle versichert.